

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 26.09.2024, 14:30 Uhr – 15:34 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / BSW

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Anna Stößel, VHS Coburg Stadt und Land gGmbH als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Ernst Gildner, VHS Coburg Stadt und Land gGmbH als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Jens Oswald während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8
Frances Schimpf zur Schriftführung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 9

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Jahresabschluss 2023
Vorlage: 128/2024

Berichterstattung: Anna Stößel, Ernst Gildner
7. Patientenvertreterin des Landkreises Coburg;
Jahresbericht

Berichterstattung: Heidi Bauersachs
8. Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg;
Berichtigung § 3, Gesamtbetrag Kreditaufnahmen
Vorlage: 115/2024

Berichterstattung: Christian Kern
9. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: 127/2024

Berichterstattung: Frances Schrimpf
10. Antrag von Kreisrat Tobias Ehrlicher, SPD-Kreistagsfraktion vom 13.09.2023;
Umlage an Kommunen in Bezug auf Asylbewerber
Vorlage: 187/2023

Berichterstattung: Vorsitzender
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende den Kreisräten Carsten Höllein und Dr. Wolfgang Hasselkus zu ihren runden Geburtstagen.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 19.09.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Jahresabschluss 2023Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH beteiligt.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH in der Fassung vom 18.11.2020 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns,
- c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführerin Anna Stößel und Verwaltungsleiter Ernst Gildner stellen in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor und geben einen Bericht zum Geschäftsjahr 2023.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 27.05.2024 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2024 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH weist zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva je 3.044.060,31 € (Vorjahr: 3.033.045,83 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 25.656,95 € (Vorjahr: + 105.100,29 €)

ab.

b) Verwendung des Bilanzgewinns

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt - 25.656,95 €. Der Jahresfehlbetrag wird durch den bisherigen Gewinnvortrag in Höhe von 127.434,21 € gedeckt. Der Bilanzgewinn vermindert sich damit auf 101.777,26 €.

Diese Betriebsmittelrücklage dient der Sicherung der in der Finanzierungsvereinbarung genannten Liquiditätsreserve.

c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats

Dem Geschäftsführer Rainer Maier und dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH für das Geschäftsjahr 2023 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 3.044.060,31 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 25.656,95 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 in Höhe von - 25.656,95 € wird in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen. Der bisherige Gewinnvortrag verringert sich somit auf 101.777,26 €.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Zur Abstimmung des Tagesordnungspunkts Ö 6, Nr. 4, führt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl, die Sitzung.

Landrat Sebastian Straubel und die Kreistagsmitglieder Ernst-Wilhelm Geiling, Frank Rebhan und Wolfgang Rebhan nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 7 Patientenvertreterin des Landkreises Coburg;
Jahresbericht

Kreisrätin Heidi Bauersachs berichtet aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Patientenbeauftragte des Landkreises.

Zu Ö 8 Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg;
Berichtigung § 3, Gesamtbetrag Kreditaufnahmen

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg rechnet mit einer Kreditaufnahme von 30.408.890 €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ist nach Art. 65 Abs. 2 Satz 1 LKrO genehmigungspflichtig. Nicht genehmigungspflichtig ist der Umschuldungskredit (Art 65 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 LKrO) i.H.v. 5.753.200 € (HHSt. 9121.3797). Die Kreditgenehmigung soll nach Satz 2 unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und zwar einschließlich derer aus bereits bestehenden und geplanten Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, sie ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und im notwendigen Umfang erhalten und auch die Folgelasten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann. Einen wesentlichen Anhaltspunkt hierfür liefert in der Kameralistik die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 5. Mai 1983, Az. IB4-3036-28/4 Nr. 3.3 und 3.4).

Nach der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit ist die Situation im Landkreis Coburg folgendermaßen:

Bezeichnung	RE 2022	Ans 2023	Ans 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
T€						
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.325	5.122	1.626	3.000	3.000	3.000
abzüglich						
2. Zuführung zum VermHH (SR)	484	0	0	0	0	0
3. Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	0	0	0	0	0	0
4. Bedarfszuweisungen	100	200	200	0	0	0
5. ordentliche Tilgung von Krediten	2.167	1.850	1.500	2.078	2.051	2.074
zuzüglich						
6. Rückflüsse von Ausleihungen	181	183	188	193	198	203
7. Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.143	1.100	1.140	1.140	1.140	1.140
Bereinigtes Ergebnis	5.898	4.355	1.254	2.255	2.287	2.269

Wenn man die Übersicht mit der des Vorjahres vergleicht, fällt auf, dass das Rechnungsergebnis 2022 um fast 2.000 T€ schlechter ausgefallen ist, als im Ansatz geschätzt. Im laufenden Jahr fällt die Zuweisung zum Vermögenshaushalt noch geringer aus, als in den Vorjahren, aber immer noch so, dass der Landkreis daraus die für die ordentliche Tilgung erforderliche Summe entrichten kann. Der Landkreis kann sein Vermögen verwalten und auch die Folgelasten seiner Investitionen tragen. Wenn man das so ermittelte Bereinigte Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts setzt, ergibt sich eine freie Finanzspanne von 1,18 %. Dies deutet auf eine außerordentlich schwache Finanzlage hin.

Nach den Angaben in der Übersicht über die Schulden und der Finanzplanung wird sich die Landkreisverschuldung wie folgt entwickeln:

(T €)	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.
2024	17.716	30.409	4.429	43.696
2025	43.696	11.566	4.489	50.773
2026	50.773	4.307	3.201	51.879
2027	51.879	6.654	3.124	55.319

Nach der Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen kann der Landkreis Coburg noch über gültige Kreditermächtigungen von 275.000 € aus 2021, 700.000 € aus 2022 und 1.114.000€ aus 2023 zurückgreifen. Im Jahr 2024 erfolgte die Kreditaufnahme über die 1.114.000 € als Energiekredit für Sanierung am Arnoldgymnasium aus der Ermächtigung 2023.

Die durchschnittliche Verschuldung aller bayerischen Landkreise am 31.12.2022 betrug 164 €/EW. Die Verschuldung des Landkreises Coburg betrug zum 01.01.2024 durchschnittlich 203,63 €/EW oder 124,1 % des Landesdurchschnitts und wird bis zum Ende der Finanzplanung auf 635,86 €/EW oder 387,7 % des Landesdurchschnitts ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass die Verschuldung im Landkreis nicht in diesem Maße ansteigen sollte. Der Landkreis Coburg verfügt über Rücklagen. Die allgemeine Rücklage betrug am Jahresanfang 1.613 T€ und wird sich voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres nach der Entnahme von 1.000 T€ auf 613 T€ reduzieren. Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft wird sich im Laufe des Jahres von 1.032 T€ auf 977 T€ reduzieren.

Die Mindestrücklage ist vorhanden. Allerdings weist die Regierung von Oberfranken darauf hin, dass die verwendete Übersicht nicht ganz dem amtlichen Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV entspricht.

Der Landkreis Coburg hat verschiedene Bürgschaften von insgesamt 16.256.250 € übernommen.

Insgesamt kann der Landkreis Coburg in der Gesamtschau eine geordnete Haushaltswirtschaft nachweisen, denn der Landkreis kann ein positives Bereinigtes Ergebnis erwirtschaften, sein bestehendes Vermögen pflegen und die Folgekosten seiner Investitionen tragen. Nach Art. 71 Abs. 2 S. 1 GO dürfen Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Nach den Angaben im Finanzplan beabsichtigt der Landkreis Coburg in diesem Jahr Investitionen von 38.323 TE durchzuführen.

Diese Summe muss, wie nachfolgend dargestellt, bereinigt werden, um die zulässige Kreditsumme zu ermitteln:

Investitionen	38.323.000
./.Rücklagenentnahme (Gr. 31)	1.055.100
.1. Darlehensrücklauf (Gr. 32)	187.500
./. Verkäufe (Gr. 34)	23.700
"Investitionszuschüsse (Gr. 36)	9.506.000
Kredit maximal	27.550.700

Anmerkung: Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird nicht abgezogen, weil die Tilgungsausgaben der Gruppe 97 den Zuführungsbetrag übersteigen, daher wäre "0" anzusetzen.

Die nach § 3 der Satzung beantragte Kreditsumme übersteigt den höchst zulässigen Kreditrahmen von 27.550.700€ um 2.858.190€. Der Kreditantrag ist daher nach Art. 65 Abs. 2 Satz 2 LKrO, Nr. 3.6 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, Az 164-3036-28/4, um 2.858.190€ auf **27.550.700€** zu kürzen. Eine Genehmigung i.H.v. 27.550.700 kann aber erteilt werden, weil der Landkreis Coburg die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Durch die Kreditkürzung verändert sich das Volumen im Vermögenshaushalt. Der Landkreis Coburg muss in eigener Zuständigkeit die Haushaltssatzung an die um 2.858.190 € reduzierten Einnahmen (auch bei den Ausgaben) anpassen und diese geänderte Haushaltssatzung nach Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt der Regierung bestätigen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Landkreishaushalt 2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die beiden geänderten Beträge sind im Beschluss farblich gelb markiert.

Beschluss**Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2024.****§ 1**

Die Satzung des Landkreises Coburg vom 14. März 2024, zuletzt geändert durch Beschluss am 02.05.2024, wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Haushaltssatzung des Landkreises Coburg
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<u>107.349.880 €</u>

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<u>45.701.810 €</u>

ab.

§ 2

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 50.614.650 € (Umlagensoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2024

der Grundsteuer A	469.603 €
der Grundsteuer B	8.467.615 €
der Gewerbesteuer	30.686.968 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	45.355.984 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.987.440 €

Niederschrift über die 37. Sitzung des Kreistages am 26.09.2024 (öffentlicher Teil)

b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten	19.064.239 €
		<u>110.031.849 €</u>

(3) Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf	46,0 v.H.
	b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf	46,0 v.H.
2.	aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf	46,0 v.H.
3.	aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf	46,0 v.H.
4.	aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf	46,0 v.H.
5.	aus den Schlüsselzuweisungen auf	46,0 v.H.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **27.550.700 €** festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.560.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2.	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Coburg, den
L a n d r a t s a m t

S e b a s t i a n S t r a u b e l
Landrat

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt in Kraft.

Einstimmig

Zu Ö 9 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
SPD-Kreistagsfraktion

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 05.09.2024 teilt die SPD-Kreistagsfraktion folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse mit:

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied: KR Martin Finzel
1. Vertreter bisher: KR Tobias Ehrlicher
1. Vertreter NEU: KR Thomas Lesch

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Ordentliches Mitglied: KR Axel Dorscht
2. Vertreterin bisher: KRin Ulrike Gunsenheimer
2. Vertreter NEU: KR Frank Rebhan

Ordentliches Mitglied: KR Martin Stingl
1. Vertreter bisher: KR Axel Dorscht
1. Vertreterin NEU: KRin Ulrike Gunsenheimer

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

Ordentliches Mitglied: KR Carsten Höllein
2. Vertreter bisher: KR Axel Dorscht
2. Vertreterin NEU: KRin Alexandra Kemnitzer

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien durch die SPD-Kreistagsfraktion:

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied: KR Martin Finzel
 1. Vertreter bisher: KR Tobias Ehrlicher
 1. Vertreter NEU: KR Thomas Lesch

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Ordentliches Mitglied: KR Axel Dorscht
 2. Vertreterin bisher: KRin Ulrike Gunsenheimer
 2. Vertreter NEU: KR Frank Rebhan

Ordentliches Mitglied: KR Martin Stingl
 1. Vertreter bisher: KR Axel Dorscht
 1. Vertreterin NEU: KRin Ulrike Gunsenheimer

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

Ordentliches Mitglied: KR Carsten Höllein
 2. Vertreter bisher: KR Axel Dorscht
 2. Vertreterin NEU: KRin Alexandra Kemnitzer

Einstimmig

Zu Ö 10 Antrag von Kreisrat Tobias Ehrlicher, SPD-Kreistagsfraktion vom 13.09.2023; Umlage an Kommunen in Bezug auf Asylbewerber

Sachverhalt

Herr Kreisrat Tobias Ehrlicher hat mit Schreiben vom 11. September 2023 einen Sachantrag eingereicht, der einen finanziellen Ausgleich (= Umlage) des Landkreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Abhängigkeit von deren Belegung mit Flüchtlingen und Asylbewerbern vorsieht. Mit diesem Ausgleich sollen die den Städten und Gemeinden bei der Betreuung und Integration entstehenden Mehraufwendungen kompensiert werden. Die Behandlung des Sachantrags wurde nach vorberatendem Gespräch im Einvernehmen mit dem Antragsteller auf unbestimmte Zeit vertagt, um das parlamentarische Verfahren zur Umsetzung bezüglich der durch den Bayerischen Ministerrat am 1. August 2023 beschlossenen Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (kurz: Integrationspauschale) abzuwarten. Damit einher ging der Auftrag, in eine Prüfung der Antragsumsetzung die durch die Integrationspauschale mögliche Finanzierungsoption einzubeziehen.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung des Antrags Folgendes festzuhalten: Eine Umlage zum finanziellen Ausgleich der in den kreisangehörigen Gemeinden erbrachten Leistungen bei Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Freiwillige Leistungen des Landkreises sind stets im Lichte des jährlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beurteilen. An die Umsetzung dieses Konzeptes

tes ist auch die Genehmigung der jährlichen Stabilisierungshilfen gemäß §11 BayFAG für den Landkreis geknüpft. Zuletzt mit Bescheid vom 04.12.2023 hat die Regierung von Oberfranken im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen des Landkreises Coburg neuerlich die Aufforderung erteilt, im Rahmen der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts insbesondere die freiwilligen Leistungen umfassend zu prüfen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Landkreis selbst keine Zuständigkeit bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat. Diese Aufgabe ist örtliche Angelegenheit der kreisangehörigen Gemeinden. Der Landkreis wird allenfalls koordinierend (z.B. Integrationslotsen) tätig.

Der Antrag kann nun auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hintergrund: Der bayerische Landtag hat den Gesetzentwurf zur Integrationspauschale (Art. 118 AGSG n. F.) am 6. Juni 2024 verabschiedet. Auch die Mittelzuweisung des Freistaats an den Landkreis Coburg ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsverabschiedung ist die Möglichkeit einer Bewirtschaftung der Integrationspauschale durch den Kreistag im Unterabschnitt 4008 des Haushaltsplans 2024 berücksichtigt worden. Die Verwaltung hat mittlerweile auch ein Programm zur Verteilung der Mittel in den im Gesetz vorgesehenen Säulen: 1) Digitalisierung der Ausländerbehörden, 2) Asyl und 3) Integration für den Landkreis erstellt. Eine Information über dieses Programm und die konkrete Mittelverwendung im Landkreis Coburg erfolgt in der Sitzung des KSA am 17.10.)

Im Rahmen der Mittelverwendung – Säule 3) schlägt die Verwaltung vor, ein Förderprogramm für kreisangehörige Städte und Gemeinden aufzulegen, um im Rahmen des Landkreis-Programms mit eigenen Maßnahmen die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verstetigen. Die auszureichenden Fördermittel aus der Integrationspauschale belaufen sich auf 55.000 Euro. Diese Mittel stehen zum Abruf durch die Kommunen als Fördermitelnehmer bereit. Die maximale Höhe der durch die jeweilige kreisangehörige Gemeinde abzurufende Fördersumme bemisst sich nach ihrer Quote an untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen (dezentrale Anschlussunterbringung und Gemeinschaftsunterkünfte) zum Stichtag 01.10.2024. Wird die einer kreisangehörigen Kommune zustehende Fördersumme nicht vollständig abgerufen, verbleiben die restlichen Mittel im Haushalt zur Finanzierung dem Art. 118 AGSG n.F. entsprechender Leistungen des Landkreises Coburg. Förderberechtigt sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis, die zum genannten Stichtag im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl eine quotale höhere Unterbringung an Personen aufweist. Zweck ist die Förderung von Maßnahmen in den Kommunen, die zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen beitragen sollen, um diesen zusätzliche Startchancen für eine spätere, verbesserte Eingliederung in Schule und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies können durch die Gemeinde oder gemeinnützige Organisationen in der Gemeinde angebotene Beratungsstunden und Sprachkurse sein. Eine vereinfachte Nachweispflicht der Maßnahme ist vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, die aufgrund staatlicher zugewiesener Mittel (Integrationspauschale) für die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch den Landkreis jedoch keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Haushaltskonsolidierungskonzepts hat.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.000 € im Haushaltsjahr 2024 benötigt. Die Mittel sind im Unterabschnitt 4008 des Verwaltungshaushalts im Haushalt 2024 verfügbar.

Beschluss

Aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse und unter Berücksichtigung der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale wird der Antrag in modifizierter Form angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, aus den dem Landkreis Coburg von der Bayerischen Staatsregierung zugewiesenen Mitteln der Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale ein Förderprogramm mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 55.000 Euro aufzulegen. Die maximale Höhe der durch die jeweilige kreisangehörige Gemeinde abzurufende Fördersumme bemisst sich nach ihrer Quote an untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen (dezentrale Anschlussunterbringungen und Gemeinschaftsunterkünfte) zum 01.10.2024. Förderberechtigt sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg, die zum genannten Stichtag im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl eine quotale höhere Unterbringung an Personen aufweist, die sich zu diesem Zeitpunkt im Asylverfahren befinden.

Die Bekanntmachung des Förderprogramms wird bis Ende 2024 angestrebt.

Dem Kreis- und Strategieausschuss ist über die Erarbeitung des in die Mittelverteilung der Integrationspauschale eingestellten Förderprogramms in seiner Sitzung am 17.10.2024 Bericht zu erstatten.

Mehrheitlich beschlossen

43 : 3

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:34 Uhr.

Coburg, 30.09.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.